

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Innere Sicherheit – Äußere Stärke: Politikwechsel jetzt

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine der Kernaufgaben des Staates und die Grundlage für gesellschaftlichen Frieden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes müssen sich sicher fühlen können und erwarten einen starken Staat, der Recht und Ordnung durchsetzt und Sicherheit gewährleistet. Die ungelösten Migrationsfragen, unkontrollierte europaweite Flüchtlingsbewegungen und damit einhergehende Ressourcenknappheit und die steigenden Kriminalitätsraten werden zunehmend als bedrohliche Sicherheitssituation wahrgenommen. Das stellt das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates und die Demokratie in Frage und fördert Populismus und die Tendenz zu radikalen vermeidlichen Alternativen. Die Sicherheitslage in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern hat sich gefühlt und messbar verschlechtert. Gewaltkriminalität, extremistische Straftaten, antisemitische Übergriffe und die Zunahme von Messerangriffen verunsichern die Gesellschaft und gefährden den sozialen Zusammenhalt.

Deutschland bleibt Hauptziel der irregulären Migration innerhalb der EU. Die hohe Zahl der Asylsuchenden überlastet unsere Kommunen, Sozialsysteme und die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung. Die Bundesregierung hat es zu lange versäumt, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration zu ergreifen. Notwendig ist ein Politikwechsel in der Migrationspolitik, dessen Kern der Stopp der illegalen Migration an den Binnengrenzen ist.

2. Die Ausländerkriminalität hat stark zugenommen. Menschen, die Schutz in Deutschland suchen, müssen sich uneingeschränkt zu den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Wer unser Gastrecht missbraucht, indem er sich gegen unsere Rechtsordnung stellt, hat in Deutschland keine Bleibeperspektive. Die konsequente Rückführung straffälliger und ausreisepflichtiger Personen ist unabdingbar, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.
3. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden benötigen umfassende, zeitgemäße Befugnisse, moderne Ausstattung und ausreichend Personal, um ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen. Das Misstrauen gegenüber diesen Institutionen muss für eine Steigerung der Effektivität durch Rückendeckung von Politik und Gesellschaft beendet werden. Neben der Sicherheit im Alltag muss auch die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge ausgebaut werden. Dazu gehört die Reform der Nachrichtendienste, um Gefahren frühzeitig zu

erkennen, die gezielte Förderung der Cybersicherheit, der Schutz kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerungsschutz. Dies erfordert sowohl angemessene rechtliche Befugnisse als auch erhebliche Investitionen in Technik und Personal und einen starken Rückhalt in der Bevölkerung.

II. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Migrationswende auf Drucksache 8/4272 wurden konkrete Maßnahmen aufgezeigt, um die Herausforderungen der Migrations- und Integrationspolitik wirksam zu bewältigen und die innere Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten. Der Landtag bekräftigt die dringende Notwendigkeit, die Handlungsfähigkeit unseres Staates im Sinne einer verantwortungsvollen und effektiven Politik zu stärken, indem die Landesregierung erneut aufgefordert wird,

1. gegenüber der Bundesregierung die Entwicklung konkreter Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Herkunfts-, Transit- und Drittstaaten zur Umsetzung von Drittstaatenlösungen und die dafür erforderlichen Änderungen im europäischen und nationalen Recht einzufordern. Nach Maßgabe des Asylgesetzes sollen umgehend auch solche Personen an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können.
2. sich auf Bundesebene für einen ganzheitlichen Ansatz beim Abschluss von Drittstaatenabkommen sowie bei der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern einzusetzen, bei denen außen-, sicherheits-, migrations-, wirtschafts- und entwicklungspolitische Aspekte miteinander verknüpft werden und die Kooperation und Unterstützung auf den Gebieten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe an die uneingeschränkte Rückübernahme von Ausreisepflichtigen in ihre Heimatländer gebunden werden. Weitere Rücknahmeabkommen mit Herkunftsländern sollen geschlossen, die rechtlichen Hürden für Rückführungen abgelehnter Asylbewerber gesenkt und Gefährder und Straftäter unter sofortigen Ausreisearrest gestellt und unverzüglich abgeschoben werden, im rechtlich zulässigen Rahmen auch nach Syrien und Afghanistan.
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die staatliche Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen, die erwiesenermaßen Schleuserstrukturen im Mittelmeer unterstützen und irreguläre Migration nach Europa fördern, indem sie mit Schleuserbanden kooperieren und Flüchtlinge übernehmen, obwohl diese nicht schiffbrüchig sind, sofort beendet wird.
4. sich gegenüber der Bundesregierung für die Einrichtung von Ausreisezentren für ausreisepflichtige Mehrfach- und Intensivtäter und Gefährder, die zwar ausreisepflichtig sind und freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren könnten, aber nicht abgeschoben werden können und für erleichterte Voraussetzungen für den Ausreisegewahrsam und die Ermöglichung der Ingewahrsamnahme vor der Abschiebung einzusetzen. Die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden, insbesondere durch die Anpassung der EU-Rückführungsrichtlinie.
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 27. Juni 2024 (Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts) rückgängig zu machen und für Personen mit zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten die rechtliche Möglichkeit zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit nach rechtskräftiger Verurteilung wegen der Begehung einer Straftat nach § 129a des Strafgesetzbuches oder einer sonstigen schweren staatsgefährdenden Straftat zu prüfen.

6. eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter nach dem Vorbild der Freien und Hansestadt Hamburg einzuführen und die dem Land Mecklenburg-Vorpommern zustehenden Plätze in der Abschiebehaftanstalt Glückstadt so weit wie möglich für die Ingewahrsamnahme vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu nutzen, um die Zahl der Abschiebungen dieser Personen deutlich zu steigern.
7. Flüchtlinge, die schon in einem anderen Land der Europäischen Union Asyl beantragt haben (Dublin-III-Verfahren), bis zu ihrer freiwilligen Ausreise oder ihrer Abschiebung in Landeseinrichtungen unterzubringen.
8. einen umfassenden Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Extremismus in all seinen Formen zu entwickeln, der gezielte Maßnahmen gegen Islamismus, Antisemitismus, Links- und Rechtsextremismus vorsieht.
9. die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Clankriminalität zu intensivieren, indem ein landesweites Lagebild erstellt und spezialisierte Ermittlungsgruppen eingesetzt werden, um kriminelle Strukturen effektiv zu zerschlagen sowie die spezialisierten Einheiten gegen Cyberkriminalität innerhalb der Landespolizei zu stärken, um Straftaten im digitalen Raum effektiv zu bekämpfen. Insbesondere soll eine Mindestspeicherfrist für IP-Adressen und Port-Nummern gesetzlich verankert werden, um schwere Straftaten wie Terrorismus, Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität effektiv verfolgen zu können.

III. Im Angesicht der wachsenden Herausforderungen an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und an die Sicherheit unseres Landes durch menschenverachtende Anschläge, die messbare Zunahme von Messerangriffen und von extremistischer Gewalt und steigender Ausländerkriminalität ist ein Politikwechsel bei der Inneren Sicherheit, wie ihn der Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands vorsieht, die richtige Antwort unseres freien, toleranten und weltoffenen Landes. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die ungesteuerte, irreguläre Migration beendet und stattdessen eine gesteuerte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung etabliert wird, die an den Bedarfen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist und für die eine neue digitale Bundesagentur für Fachkräfte-Einwanderung als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte geschaffen wird.
2. mit Blick auf psychisch auffällige Gewalttäter eine neue Gefährderkategorie wie „Gefährder mit gemischter und instabiler Motivation (GIM)“ einzuführen, um Täter, die wiederholt eine hohe Gewaltbereitschaft in Verbindung mit psychisch auffälligem Verhalten zeigen, besser zu identifizieren und zu überwachen und eine Risikobewertung vorzunehmen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Stigmatisierung psychisch kranker Menschen.
3. ein verfahrensübergreifender Daten- und Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder eingeführt wird, um kriminelle Netzwerke und Terrorstrukturen schneller und effizienter zu zerschlagen und eine Harmonisierung der polizeilichen IT-Architektur unter dem Programm P20 (Polizei 20/20) priorisiert wird, um die digitale Vernetzung zwischen Bund und Ländern zu verbessern. Die Sicherheitsbehörden sollen gestärkt werden, indem Befugnisse zur elektronischen Gesichtserkennung, Videoschutz in Echtzeit an besonders kriminalitätsbelasteten Orten wie Bahnhöfen und Flughäfen eingeräumt und die Nutzung KI-basierter Software zur Analyse großer Datenmengen und bundesweite Durchsuchung von polizeilichen Datenbanken und sozialen Netzwerken ausgebaut wird.

4. die Befugnisse der Nachrichtendienste verbessert werden, um auf Augenhöhe mit der Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste ausländischer Partner zu agieren und eine effektive Verfolgung des international vernetzten Terrors und der grenzüberschreitenden Kriminalität und einen wirksamen Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

IV. Die Innere Sicherheit unseres Landes steht in Wechselbeziehung mit den Sicherheitsbedingungen in unseren Nachbarländern und ganz Europa. Eine Veränderung der Maßnahmen Deutschlands im Zusammenhang mit der Migration und beispielsweise die Anpassung an Bedingungen unseres Nachbarlandes Dänemark wird mit gewisser Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der gesamten Migrationslage führen, die richtungsweisend sein kann. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. der `Pullfaktor Sozialstaat` minimiert wird. Insbesondere sollen Asylsuchende nach dem Vorbild Dänemarks im rechtlich möglichen Rahmen fortan konsequent Sachleistungen statt Geldleistungen erhalten, sodass Anreize für eine ungesteuerte Migration reduziert werden.
2. die Voraussetzungen für die Familienzusammenführung von Asylbewerbern nach dem Vorbild Dänemarks strenger geregelt werden. Die Antragssteller müssen ein unabhängiges Einkommen nachweisen, das die Lebenshaltungskosten der Familie ohne staatliche Sozialleistungen deckt, und dabei über ausreichend großen Wohnraum verfügt werden kann. Sämtliche Kosten, einschließlich der Reise- und Verwaltungskosten, müssen vom Antragsteller selbst getragen werden.
3. Möglichkeiten geschaffen oder ausgebaut werden, nach denen Auslandsreisen von Schutzberechtigten in ihre Herkunftsländer erfasst, rechtlich bewertet und im Falle des Missbrauches des Schutzgedankens sanktioniert werden.



Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Inhalt der geforderten Feststellungen und den Sachanträgen und erfolgt weitergehend mündlich.